

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 71=91 (1925)

**Heft:** 2

**Artikel:** Zur kantonalen Militärhoheit

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-4430>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

E certo in molti di quegli che valorosamente pugnavano per tutto il continente e si coprivano di una gloria i cui riflessi facevano grande, stimato e temuto il loro paese, trovavano posto quei sentimenti di giusto orgoglio, di ambizione e di amor patrio che, a Pisa, i mercenari del Beaumont esprimevano nei loro colloqui con Pellegrino Lorini.

Per molte ragioni la Svizzera non poteva e non voleva nemmeno divenire la padrona del mondo: nè avrebbe potuto improntare del suo spirito un vasto impero nulla avendo da insegnare agli altri se non l'amore per la libertà, il coraggio e la virtù delle armi.

Oggi la Svizzera non è più nemmeno una potenza militare: altri elementi quali il numero che le nazioni più popolate possono aumentare a proporzioni fantastiche, l'armamento sempre più colossale e i mezzi finanziari sono le premesse della vittoria: il valore, le virtù militari i saggi ordinamenti, oggi non bastano. Essa è tuttavia ancor oggi e assai più che non fosse nei lontani tempi da me rievocati, esempio di civiltà, di maturità politica e di libero vivere civile. E noi che tanto amiamo la patria nostra e tanto ci interessiamo alla sorte del piccolo esercito che la difende, adoperiamoci perchè questo possa essere mantenuto nella sua efficienza e teniamoci pronti, affinché, quando suonasse l'ora del periglio, tutti possano vedere che, sotto le gloriose bandiere di un tempo, la Svizzera mena in campo cuori come allora liberi e valorosi.

---

### Zur kantonalen Militärhoheit.

(Redaktion.)

Am 5. Januar 1925 (in Worten *neunzehnhundertundfünfundzwanzig*) konnte man in den Tageszeitungen unter der Ueberschrift „*Basellandschaftlicher Landrat*“ folgende hübsche Geschichte lesen:

„... Hierauf wird zur Besetzung der *Kommandostellen der Füsilierbataillone 52 und 53* geschritten. Der Regierungsrat schlug auf Antrag der eidgenössischen Landesverteidigungskommission zum Kommandanten des Bataillons 52 Hauptmann W. in Liestal unter Beförderung zum Major, sowie zum Kommandanten des Bataillons 53 Major M. in Basel vor. In der Diskussion wurde von Dr. von Blarer die *Rückstellung der Wahl des Kommandanten des Bataillons 53* beantragt, weil der vorgeschlagene Major nicht Kantonsbürger sei. Mit großem Mehr beschließt der Rat nach Antrag von Blarer und nimmt hierauf die Wahl des Kommandanten des Bataillons 52 vor unter gleichzeitiger Beförderung zum Major ...“

Natürlich werden überall die vollen *Namen* genannt!

Es ist uns zur Genüge bekannt, daß derartige bedauerliche Intriguen auch in andern Kantonen vorkommen, und es liegt uns ferne, gerade den Kanton Baselland deswegen in die siebente Hölle verdammen zu wollen. Aber das muß hier wieder einmal gesagt werden, daß es ein

unerträglicher Zustand ist, wenn militärische Personenfragen in dieser Weise im kantonalen Parlament behandelt werden. Wenn es den Kantonen beliebt, ihre eigenen Beamten vom untersten Straßenputzer bis hinauf zum Regierungsrat durch das Volk oder das Parlament wählen zu lassen, so ist das ihre Sache und geht sie allein an. Aber die Truppen sind *in erster Linie eidgenössische* Truppen und dürfen nicht zum Spielball des gehässigsten Zweiges der Kirchturmpolitik, der Personenpolitik, gemacht werden.

Weder ein Landrat und *Hauptmann der Verpflegstruppen* (!), noch eine beliebig große oder kleine Mehrheit eines kantonalen Parlaments ist in der Lage und hat daher *das Recht*, die durch alle militärischen Instanzen pflichtgemäß und *unter ihrer Verantwortlichkeit für den Krieg* erwogenen Vorschläge der Landesverteidigungskommission zu kritisieren und abzulehnen. Für militärische Kommandobesetzungen haben allein *militärische* Erwägungen zu gelten und keine andern.

Wir wollen die Einzelheiten dieses Falles hier gar nicht erörtern und für Uneingeweihte nur bemerken, daß der als „Ausländer“ abgelehnte Offizier vom Lieutenant bis zum Hauptmann 16 Jahre lang in dem Bataillon gedient hat, dessen Kommando man ihm jetzt nicht geben will!

Wie stellt sich denn der Antragsteller, dem doch wohl ein Minimum von militärischem Denken zugemutet werden darf, die Stellung eines Kommandanten *gegenüber der Truppe* vor, wenn seiner Ernennung solche beschämenden Dinge vorangegangen sind?

Wir haben uns in die lokale Personenpolitik nicht einzumischen; sie interessiert uns auch gar nicht. Aber wir müssen hier im Interesse des *Ansehens unserer Milizarmee*, das durch solche Vorkommnisse auf's tiefste geschädigt wird, dagegen protestieren, daß solche Intrigen in die Armee hineingetragen werden. Daß sich ein *Offizier* finden ließ, der sich dabei zum Wortführer machte, verschärft das Gefühl der Beschämung und Entrüstung, welches jeden wirklichen Soldaten erfüllen muß, wenn er durch solche Dinge neuerdings die Hoffnungen getäuscht sieht, mit dem Milizsystem zu einem Wehrwesen zu gelangen, welches ernst genommen werden kann.

---

### Verlängerung der Rekrutenschule.

Von Oberstlt. i. Gst.. O. Wettstein, Bern.

Mit diesen Zeilen möchte ich nicht den Eindruck erwecken, als ob ich der Vater des nachstehend entwickelten Gedankens wäre. Es ist mir vielmehr sehr wohl bewußt, daß Berufenere, als ich es bin, den nämlichen Weg in amtlichen Eingaben schon gewiesen haben. Es schadet jedoch nichts, wenn auch in dieser Zeitschrift davon geschrieben wird.